

Antworten auf häufige Fragen zum Förderaufruf 2020.

Was wird gefördert?

- *Maßnahmen zur Entwicklung von Netzwerken und kommunalen Integrationsplänen*
- *Maßnahmen zur Förderung von kommunalen Migrantenvertretungen*
- *Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses der gesellschaftlichen und politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten vor Ort sowie der zentralen Bereiche der Gesellschaft*
- *Innovative Maßnahmen zur Stärkung der Integration vor Ort*

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Landkreise, Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie sonstige Zusammenschlüsse kommunaler Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg (kurz: Kommunen) sowie teilweise freie Träger (zum Beispiel Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften aus den Genannten).

Wie wird gefördert?

- *Die Zuwendung erfolgt in Form eines Zuschusses als Projektförderung.*
- *Die Maßnahmen werden im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, jedoch mit höchstens 40.000 Euro für ein volles Kalenderjahr.*
- *Zuwendungen unter 5.000 Euro werden nicht gewährt.*
- *Die Förderung kann über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erfolgen. Die Maßnahme muss im Jahr 2020 beginnen und spätestens am 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.*
- *Der Maßnahmenbeginn vor der Bewilligung ist zugelassen, aber nicht vor der Antragstellung. Eine Maßnahme ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.*
- *Die Einwilligung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Entscheidung über die Bewilligung der Fördermittel und deren Höhe dar. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann daraus nicht abgeleitet werden. **Der vorzeitige Beginn der Maßnahme erfolgt auf eigenes wirtschaftliches Risiko.***

- *Zuwendungen für Maßnahmen, die aus anderen Programmen des Landes oder von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gefördert werden, sind ausgeschlossen.*

Wie erfolgt die Antragstellung?

- *Das Antragsformular kann auf dieser Internetseite: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt1/Ref152/Seiten/default.aspx> aufgerufen werden.*
- *Der fertiggestellte Antrag ist auszudrucken und zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument ist in elektronischer Form (eingescannter Antrag mit Unterschrift) per E-Mail an das Regierungspräsidium Stuttgart (Integrationsfoerderung@rps.bwl.de) zu senden. Eine nochmalige Übersendung des Antrags auf dem Postweg ist nicht erforderlich.*
- *Die Antragsfrist für die Förderrunde 2020 **endet am 25. September 2020**. Anträge, die bis zu vorgenanntem Datum nicht beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen sind, können in der Förderrunde 2020 nicht berücksichtigt werden.*

Wann ist mit der Entscheidung über die Anträge zu rechnen?

- *Der Versand der Bescheide ist für Dezember 2020 vorgesehen.*

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

- *Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung ist vom Projektfortschritt abhängig. Zur Auszahlung des Zuwendungsbetrages bzw. eines Teilbetrages füllen Sie bitte das zu gegebener Zeit auf dieser Internetseite (<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt1/Ref152/Seiten/default.aspx>) dafür bereitgestellte Mittelabrufformular aus und senden es per E-Mail an Integrationsfoerderung@rps.bwl.de.*